

EINLADUNG
zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom 24. Juni 2025, um 19:00 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach



Traktanden

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
 - a) Gemeinde Fulenbach
 - b) Sozialregion Untergäu
 - c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
4. Elektra Fulenbach EFU; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024
5. ComNet Fulenbach AG; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024
6. ThermNet Fulenbach AG; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024
7. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSK) ab 01.01.2020
Aufhebung Zweckverband Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG) - Vertragsanpassung Genehmigung
8. Mitteilungen / Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung

Kurzinformation zur Bevölkerungsbefragung "Neue Sport- und Freizeithalle"

Alle Unterlagen können auf der Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden und liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung ab dem 12. Juni 2025 öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Rechnungs-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Begrüssung

2. Genehmigung der Traktandenliste

3. Jahresrechnung 2024; Genehmigung

a) Gemeinde Fulenbach

b) Sozialregion Untergäu

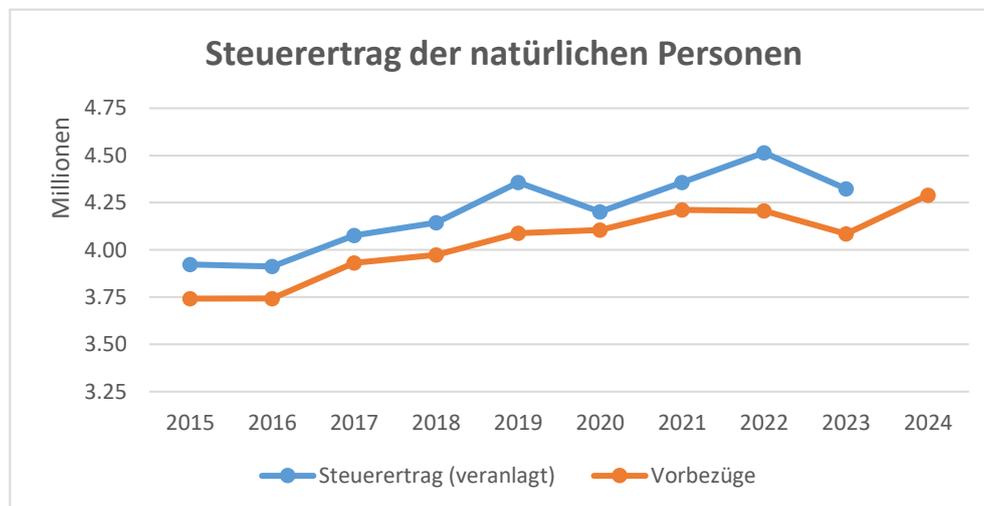
c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

EINLEITUNG

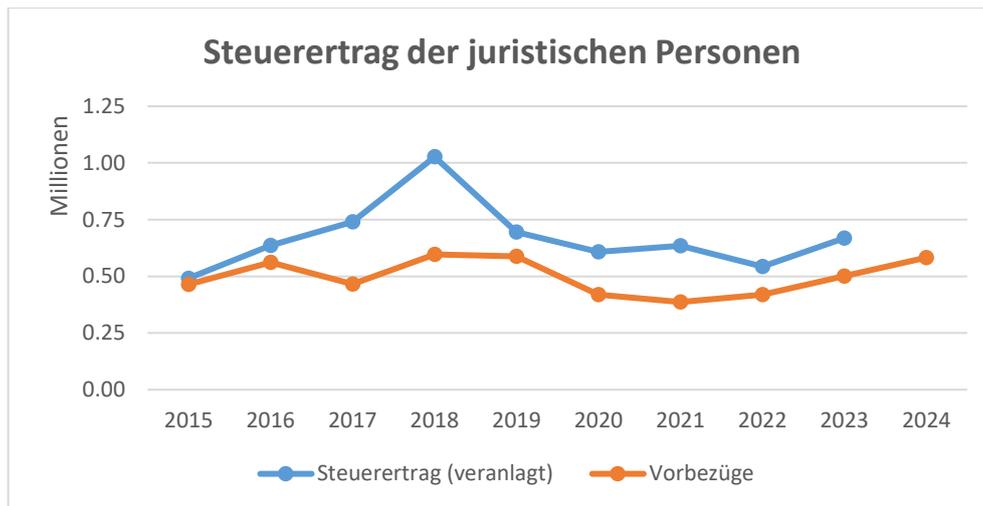
Einmal mehr standen die Vorzeichen für einen positiven Rechnungsabschluss, mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von 165'000 Franken nicht sehr gut. Und diese verschlechterten sich zu Beginn der zweiten Jahreshälfte noch weiter, als der Kanton seine Prognosen zur Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Soziales verkündete. Nicht budgetierte Mehrkosten in sechsstelliger Höhe liessen wenig Erfreuliches erahnen.

Der vom Solothurner Stimmvolk am 15. Mai 2022 an der Urne angenommene Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ beinhaltete eine weitere grosse Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung unserer Gemeindesteuererträge. Anhand von Zahlen aus früheren Steuererklärungen wurde für Fulenbach ein Minderertrag von rund 180'000 Franken prognostiziert – was im Budget aber bereits berücksichtigt war. Glücklicherweise ist dieses Horrorszenario aber nicht eingetroffen, sondern konnte durch ein zwischenzeitliches Realwachstum bei den Einkommens- und Vermögenswerten gar ins Positive gedreht werden – was die vorliegende Jahresrechnung eindrücklich veranschaulicht.



2023 = Inkrafttreten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa»

Aber auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen haben sich seit dem Jahr 2015 für die Gemeinde positiv entwickelt. Die aus der Steuer- und Aufgabenreform (STAF 2020) resultierenden Mindererträge konnten zwischenzeitlich annähernd kompensiert werden, sodass wir uns ertragsmässig wieder auf dem vorherigen Niveau befinden. Zudem hat sich das Klumpenrisiko, ertragsmässig von 3 bis 4 grossen Steuerzahlern abhängig zu sein, mittlerweile deutlich breiter verteilt.



2020 = Inkrafttreten Steuer- und Aufgabenreform (STAF 2020)

Bei einer genaueren Betrachtung der verbuchten Erträge (laufendes Steuerjahr / Vorjahre) zeigt sich, dass zwischen den fakturierten Vorbezügen und den tatsächlich geschuldeten Steuern zum Teil grosse Unterschiede bestehen, was in der Folge zu Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung führt.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt mit 4,76 Mio. Franken um 4,5%, und derjenige der juristischen Personen mit 908'000 Franken sogar um 57,5% über dem Vorjahresergebnis. Bei letzterem gilt es jedoch zu relativieren, dass beim Kant. Steueramt noch eine Einsprache hängig ist, deren Auswirkungen bis zu 180'000 Franken betragen könnte. Daher hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Abschlussgestaltung auch dazu entschieden, eine vorsorgliche Wertberichtigung im Rechnungsabschluss 2024 zu bilden.

Trotz Budgetkreditüberschreitungen von insgesamt über 800'000 Franken, davon sind rund 1/3 gebundene Mehraufwendungen, ist der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr und dem Budget „nur“ um 400'000 Franken angewachsen, was auf eine erneut sehr gute Budgetdisziplin mit finanzieller Weitsicht schliessen lässt.

Den Erträgen von 8,96 Mio. Franken stehen Aufwendungen von 8,79 Mio. Franken gegenüber, was schlussendlich zu einem sehr erfreulichen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 166'034.35** führt.

Dass wir über einen finanziell ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügen, belegen die folgenden Kennzahlen:

- Der **Selbstfinanzungsgrad** von **101,37%** bedeutet, dass die getätigten Nettoinvestitionen von rund ½ Mio. Franken vollumfänglich aus dem erwirtschafteten Cash-Flow finanziert werden konnten. Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) sind zwar um 300'000 Franken angestiegen, dies hängt aber überwiegend mit den Liquiditätsbedürfnissen der gemeindeeigenen Betriebe zusammen.
- Aus der **3-stufigen Erfolgsrechnung** lässt sich ablesen, ob und in welchem Ausmass das Jahresergebnis auf ausserordentliche Ereignisse zurückzuführen ist. Während in den vorherigen Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Budget, immer wieder von einem strukturellen Defizit die Rede war, resultiert in der Jahresrechnung 2024 auch im **operativen Ergebnis** ein kleiner **Ertragsüberschuss** von **Fr. 57'507.90**.
- Die **Entwicklung des Gemeindesteuerertrags** vermag sowohl mit dem Einwohnerzuwachs wie auch mit den stetig steigenden Kosten – insbesondere in den nicht beeinflussbaren Aufgabenbereichen – Schritt zu halten. Wir sind es seit jeher gewohnt sparsam mit unseren Steuergeldern umzugehen. Dies kommt uns in der aktuellen Situation, wo etliche Gemeinden mit den unerfreulichen Kostenentwicklungen im Gesundheits- und Sozialbereich deutlich mehr zu kämpfen haben, sicherlich entgegen.
- Mit **3,9 Mio. Franken** verfügen wir heute über ein ansehnliches **Eigenkapital** um Aufwand- und Ertragsschwankungen mittelfristig abfedern zu können. Auch wenn der vom Amt für Gemeinden anzustrebende **Eigenkapitaldeckungsgrad** für Gemeinden unter 2'000 Einwohner/innen mit **46,56%** noch nicht ganz erreicht ist.

NACHTRAGSKREDITE ZUR ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Im §36 unserer Gemeindeordnung sind die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderats umschrieben. Der Rat verfügt für einmalige, nicht im Budget vorgesehene Ausgaben über eine Finanzkompetenz von 70'000 Franken pro Geschäft. Für jährlich wiederkehrende Ausgaben liegt die Grenze etwas tiefer, nämlich bei 10'000 Franken pro Geschäft. Für das Rechnungsjahr 2024 gilt es durch den Souverän somit über folgende Nachtragskredite zu befinden:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Kreditart
<u>Finanz- und Steuerverwaltung</u>			
0210.3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal (inkl. Lernende) <ul style="list-style-type: none">- Neuanstellung von F. Ackermann als Sachbearbeiterin Finanzen per 01.09.2024 (Fr. 5'600)- Abgrenzung von Überzeit- und Ferienguthaben (+ Fr. 2'800)- Erhöhung Teuerungsausgleich gemäss GV-Beschluss vom 09.12.2024 (Fr. 2'200)	Fr. 10'334.80	ordentlich
<u>Übrige Verwaltungsliegenschaften</u>			
0290.3144.00	Baulicher Unterhalt <ul style="list-style-type: none">- Ersatz der elektr. Hauptverteilung und Holzkonservierungsarbeiten im Waldhaus (Fr. 11'200)- Diverse Umbauarbeiten im Gemeindehaus (Fr. 9'700)- Kleinreparaturen (Fr. 1'700)- Mehrkosten für Beleuchtungsersatz im Werkhof 1. OG (+ Fr. 500)	Fr. 23'093.19	ordentlich
<u>Schiessanlage</u>			
1612.3144.00	Unterhalt Scheibenstand Ersatz der Kugelfangkästen auf der Schiessanlage „Allmend“	Fr. 18'952.40	gebunden
<u>Primarschule</u>			
2120.3020.04	Besoldung Stellvertretungen <ul style="list-style-type: none">- Längere Absenzen bei Krankheit und Mutterschaft (Fr. 31'000)- Mehrkosten für Kurzabsenzen bei Krankheit, Unfall usw. (+ Fr. 7'800)	Fr. 38'796.00	gebunden
<u>Kreisschule</u>			
2136.3611.00	Beitrag an gymnasialen Unterricht 1 zusätzliche/r Schüler/in an der 3. Sek. P in Olten	Fr. 10'046.00	gebunden
<u>Hirschpark</u>			
3429.3144.00	Baulicher Unterhalt Vorzeitiger Materialeinkauf für Unterhaltsarbeiten im Sommer 2025	Fr. 10'707.30	ordentlich
<u>Alters-, Kranken- und Pflegeheime</u>			
4120.3632.00	Restkostenfinanzierung stationäre Pflege Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/280 vom 04.03.2025	Fr. 90'050.75	gebunden
<u>Ambulante Krankenpflege</u>			
4210.3631.01	Restkostenfinanzierung ambulante Pflege Zunahme der Pflegestunden bei den Spitex-Organisationen und freiberuflichen Pflegefachpersonen	Fr. 12'173.96	gebunden
<u>Ergänzungsleistungen AHV</u>			
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen zur AHV Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/278 vom 04.03.2025	Fr. 60'939.10	gebunden
<u>Kinderkrippen und Kinderhorte</u>			
5451.3637.00	Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung Mehr Unterstützungsgesuche von anspruchsberechtigten Personen	Fr. 10'961.05	gebunden
<u>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</u>			
5720.3632.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu Deutlich höherer Beitrag in den interkommunalen Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. 33'887.05	gebunden
<u>Gemeindestrassen</u>			
6150.3141.00	Strassenunterhalt Instandstellungsarbeiten an Strassenschächten in der Dorfstrasse - wurde vom Kanton zurückerstattet	Fr. 13'000.15	ordentlich

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Kreditart
6150.3141.01	Unterhalt Strassenbeleuchtung Beitrag zu Gunsten der Elektra Fulenbach (EFU)	Fr. 10'000.00	ordentlich
<u>Wasserversorgung SF</u>			
7101.3132.00	Honorare externe Berater Beitrag an die Elektra Fulenbach (EFU) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Smart-Meter	Fr. 10'000.00	ordentlich
7101.3510.10	Einlagen in Werterhalt Höhere freiwillige Einlage in den Werterhalt anstelle einer Zuweisung zum Eigenkapital (Abschlussmassnahme)	Fr. 38'000.00	ordentlich
7101.5031.17	Ersatz Wasserleitung „Aaretränke“ Kostenverschiebung vom Jahr 2023 ins Jahr 2024 aufgrund zeitlicher Verzögerungen	Fr. 102'180.90	ordentlich
<u>Allgemeine Gemeindesteuern</u>			
9100.3181.20	Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen JP) Mutmasslicher Minderertrag für hängige Einsprache bei der Kant. Steuerverwaltung	Fr. 179'401.35	ordentlich
<u>Liegenschaften des Finanzvermögens</u>			
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt <u>Mietwohnung „Schmiedengasse 13“</u> - Mehrkosten für Türenersatz (Fr. 4'700) - Malerarbeiten (Fr. 1'900) <u>Dorfstrasse 11</u> - Mehraufwand für Kleinreparaturen (+ Fr. 3'900) - Reparatur am Dach infolge Sturmschadens (Fr. 5'100) – wurde von der SGV zurückerstattet	Fr. 15'600.00	ordentlich
9630.3441.60	Wertberichtigungen auf Mobilien im FV Höhere Wertberichtigung auf dem Mobiliar im Rest. Pizzeria Linde	Fr. 10'555.05	ordentlich

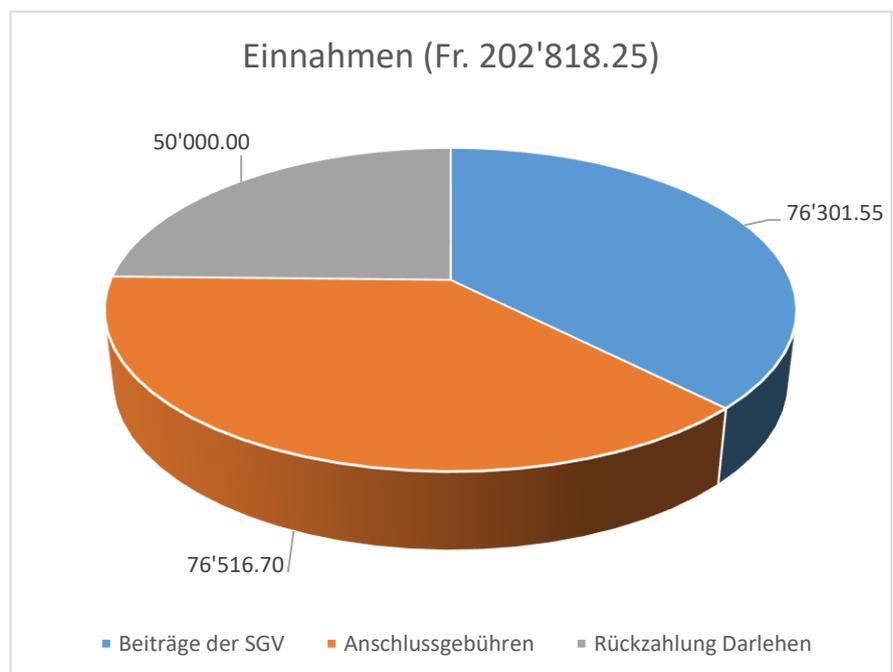
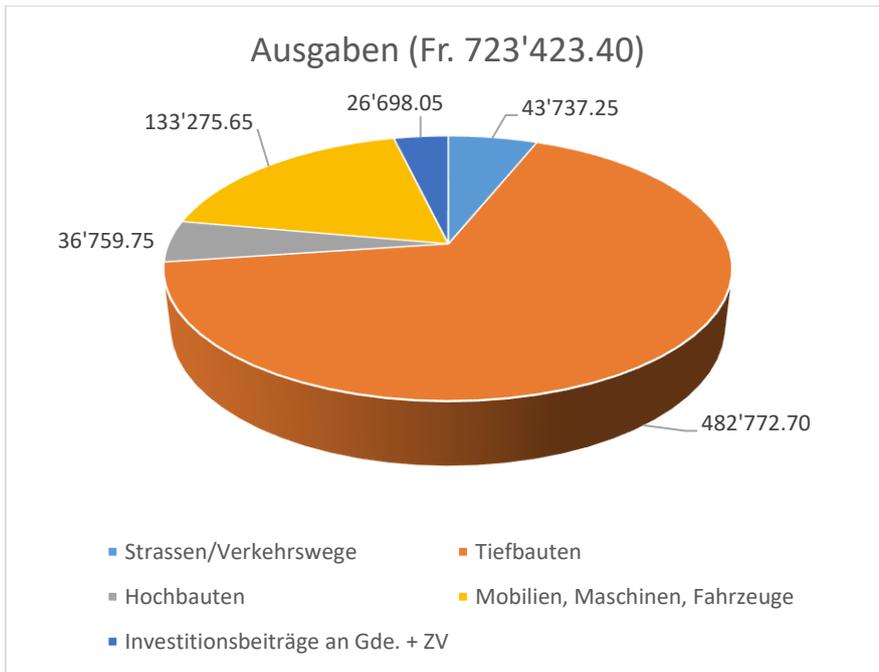
Alle weiteren, sich innerhalb der gemeinderätlichen Finanzkompetenzen befindlichen Kreditüberschreitungen können den Anhängen A13.1 (Erfolgsrechnung) und A13.2 (Investitionsrechnung) der Dokumentation zur Jahresrechnung 2024 entnommen werden. Dieses Dokument ist auf der Webseite www.fulenbach.ch öffentlich einsehbar.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Kennzahl «Investitionsanteil» deutet mit einem Wert von 8,66% auf eine erneut schwache Investitionstätigkeit hin. Von den **Nettoinvestitionen** in der Höhe von **Fr. 520'425.15** entfallen rund $\frac{3}{4}$ auf die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget betreffen die aufgeschobene Ersatzbeschaffung der Wasserzähler (- Fr. 180'000), die Sanierung Aarweg/Aaretränke (+ Fr. 68'000), die Sanierung der 3. Etappe der Breitenstrasse (- Fr. 21'000) sowie die wesentlich geringeren Wasser- und Abwasseranschlussgebühren (- Fr. 178'000). Letztere hängen mit dem verzögerten Baubeginn der 3 Mehrfamilienhäuser an der Neumattstrasse zusammen. Diese Gebühreneinnahmen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen und den Jahresrechnungen 2025/26 zu Gute kommen.

Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung lassen sich in den folgenden Sachgruppen zusammenfassen:



ERFOLGSRECHNUNG

Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Einzelne der uns gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nehmen wir in einem Verbund (Zweckverband, öffentlich-rechtlicher Vertrag o. ä.) zusammen mit anderen, umliegenden Gemeinden wahr. Da die auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag basierende Zusammenarbeitsform keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, haben die Stimmbürger/innen der einzelnen Vertragsgemeinden jeweils über Vertragsanpassungen, die Jahresrechnung und das Budget zu befinden. Die Sozialregion Untergäu (SRU) und die Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach basieren auf einem solchen öffentlich-rechtlichen Vertrag und werden nach den Bestimmungen des «Gemeinschaftsmodells ohne Leitgemeinde» geführt. Bei diesem Modell steht allen Vertragsgemeinden, unabhängig ihrer Einwohnerzahl das gleiche Mitspracherecht zu den vorgenannten Themen zu.

Sozialregion Untergäu (Kostenbeteiligung: Fr. 1'912'742.50)

Auszug aus dem Bericht der Sozialbehörde

Aus dem Gesamtaufwand von Fr. 30'069'562.12 und dem Gesamtertrag von Fr. 9'159'356.37 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 20'910'205.75. Damit liegt der Aufwandüberschuss um Fr. 1'926'605.75 bzw. 10,15% über dem Budget, wobei Überschreitungen von rund Fr. 1'627'182.75 gebundene, kantonale Ausgaben betreffen:

4120.3632.00	Stationäre Pflegekosten	+ Fr.	999'267.90
5320.3611.00	Verwaltungskosten EL zur AHV	+ Fr.	13'861.60
5320.3631.00	Ergänzungsleistung zur AHV	+ Fr.	614'053.25

Die Begründungen zu diesen und weiteren Abweichungen sind in der Nachtragskreditkontrolle aufgeführt.

Die grosse Abweichung zum Budget lässt sich dadurch begründen, dass das Budget 2024 auf den Zahlen des Budgetbriefes vom 31. Mai 2023 basierte. Nachdem das Budget 2024 genehmigt war, hat der Kanton am 28. September 2023 einen zweiten Budgetbrief mit aktualisierten Richtwerten (Total + Fr. 59.00 pro Einwohner/in) versandt. Das Budget wurde nachträglich aber nicht mehr korrigiert, weshalb es in der Rechnung 2024 zu einer relativ grossen Abweichung kommt.

Auf den 01.01.2024 wurde ein neuer und im Kanton Solothurn für alle Sozialregionen, einheitlicher Kontenplan eingeführt. Daraus lassen sich auch erstmals die Restkosten für die Gemeinden im Asylwesen ausweisen. Diese betragen im Rechnungsjahr 2024 Fr. 44'287.94.

Die gesamte Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist auf der Webseite www.fulenbach.ch öffentlich einsehbar.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenbeteiligung: Fr. 61'495.35)

Aus der Erfolgsrechnung der Betriebskommission Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach lässt sich ableiten, dass es ein eher ruhiges Betriebsjahr war. Die Planungsarbeiten für den bevorstehenden Ersatz der Wassertransportleitungen sind grösstenteils abgeschlossen, was sich in der Jahresrechnung mit einer Kostenunterschreitung von annähernd 25'000 Franken beim Planungskredit bemerkbar macht. Da andererseits, den auch in Wolfwil angestiegenen Stromtarifen bei der Budgetierung nicht genügend Rechnung getragen wurde, fallen die hier verbuchten Kosten mit 35'800 Franken um rund 56% höher aus als budgetiert. Weitere Mehrkosten von 7'600 Franken betreffen das Konto Unterhalt Apparate, Maschinen (Pumpen). Hier war ein Schadenfall nach einem Stromunterbruch zu verzeichnen, welcher aber glücklicherweise mit einer Zahlung über 6'000 Franken durch die Versicherung abgedeckt wurde.

Entsprechend dem aus dem Jahre 1904 stammenden, und nach wie vor gültigen Vertrag, teilen sich die Gemeinden Wolfwil (4/7) und Fulenbach (3/7) die Betriebskosten untereinander auf. Auf die Gemeinde Fulenbach entfällt für das Jahr 2024 ein **Kostenanteil von Fr. 61'495.35**.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)

Die überwiegend durch hoheitliche Gebühren finanzierten Bereiche «Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung» sind aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften für die öffentliche Hand zwingend als eigenständige Rechnungskreise – sogenannte Spezialfinanzierungen – zu führen. Bei der Forstwirtschaft handelt es sich um eine freiwillige Spezialfinanzierung, die auf einem Beschluss der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2012, als die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde zur Gemeinde Fulenbach (Einheitsgemeinde) fusionierten, basiert. Ein spezialfinanzierter Bereich soll durch grösstmögliche Kostentransparenz gewährleisten, dass die Gebührenerträge so bemessen sind, dass sie mittelfristig die anfallenden Aufwendungen decken. Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden am Ende des Jahres den jeweiligen Eigenkapitalkonten zugewiesen, respektive belastet. Querfinanzierungen z. B. durch Steuergelder sind nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Kant. Aufsichtsgremien zulässig.

Unsere vier Spezialfinanzierungen stehen finanziell auf gesunden Beinen, auch wenn im Jahr 2024 vereinzelt Aufwandüberschüsse resultierten.

Wasserversorgung

Mit 226'000 Franken liegt der Umsatz um knapp 30'000 Franken unter dem Budget, entspricht aber ziemlich genau demjenigen des Rechnungsjahres 2023. Die Gründe dafür liegen sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite.

Die kontinuierliche Sanierung von rund 200 Meter Wasserleitungen pro Jahr macht sich in deutlich weniger Leitungsbrüchen und damit auch tieferen Unterhaltskosten bemerkbar. Anstelle der budgetierten 30'000 Franken wurden im vergangenen Jahr nur 5'700 Franken für den Unterhalt des Leitungsnetzes, der Hydranten und sonstigen Anlagen aufgewendet.

Die um 22'000 Franken geringeren planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind auf die nicht getätigte Anschaffung von neuen Wasserzählern zurückzuführen. Das Projekt «Ersatz Wasserzähler und Installation der Fernauslesung» wird erst im Jahr 2025 starten.

Mit 113'736 m³ liegt der verrechnete Trinkwasserverbrauch um 5,7% unter dem Vorjahreswert. Die deutlich milderen Sommermonate dürften der Hauptgrund für diesen Rückgang sein. Aus der Gegenüberstellung des bezogenen Trinkwassers (168'814 m³) mit dem verrechneten Trinkwasser ergibt sich eine Differenz von 55'078 m³ oder 32,6%. Dieser Wert setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Zu den offensichtlichen zählen öffentliche Brunnen, Hydranten, Leckagen im Leitungsnetz und Ungenauigkeiten bei den Messeinrichtungen. Die Letztgenannten sollten mit dem Gesamtersatz der Wasserzähler minimiert werden können.

Aus der Jahresrechnung 2024 der Wasserversorgung resultiert vor Ergebnisverwendung ein **Ertragsüberschuss** von **Fr. 68'429.68**. Davon sollen 68'000 Franken als freiwillige Einlage in den Werterhalt und Fr. 429.68 als Einlage ins Eigenkapital verbucht werden.

Hier noch ein paar Kennzahlen zur Wasserrechnung:

		Jahr 2024	Jahr 2023
Nettoinvestitionen	Fr.	167'101.70	Fr. 147'563.35
Selbstfinanzierungsgrad (mittelfristig sind 100% anzustreben um eine Neuverschuldung zu vermeiden)		40,95%	64,12%
Planmässige Abschreibungen zum Gebührenertrag		32,50%	29,25%
Eigenkapital	Fr.	902'632.11	Fr. 902'202.43
Verzinsbares Nettovermögen z. G. der Wasserversorgung	Fr.	185'173.04	Fr. 285'345.86
Verhältnis Eigenkapital (ohne Werterhalt) zum Gebührenertrag		533,59%	510,52%

Abwasserbeseitigung

Der Rechnungsabschluss der Abwasserbeseitigung präsentiert sich deutlich besser als veranschlagt. Anstelle eines **Aufwandüberschusses** von 27'500 Franken resultiert ein solcher von «nur» **Fr. 6'945.38**.

Dafür verantwortlich sind die ebenfalls deutlich tieferen Aufwendungen für den Netz- und Anlagenunterhalt (- Fr. 18'000), und die niedrigeren Betriebs-/Verwaltungskostenbeiträge an den Abwasserverband ARA Aaregäu (- Fr. 9'000) und den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde (- Fr. 11'000).

Weil für das in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Abwasser keine separaten Messeinrichtungen existieren, werden die Abwasser-/Klärgebühren anhand des bezogenen Frischwassers an die Verursacher/innen verrechnet. Daher liegt der Gebührenertrag auch hier, analog der Wasserversorgung, um 5,7% unter dem Vorjahreswert.

Auch hier einige Kennzahlen zur Abwasserrechnung:

		Jahr 2024	Jahr 2023
Nettoinvestitionen	Fr.	235'550.80	Fr. 5'921.70
Selbstfinanzierungsgrad (mittelfristig sind 100% anzustreben um eine Neuverschuldung zu vermeiden)		25,29%	1'066,30%
Planmässige Abschreibungen zum Gebührenertrag		2,77%	0,42%
Eigenkapital	Fr.	312'494.03	Fr. 319'439.41
Verzinsbares Nettovermögen z. G. der Abwasserbeseitigung	Fr.	905'829.45	Fr. 1'089'688.74
Verhältnis Eigenkapital (ohne Werterhalt) zum Gebührenertrag		116,18%	114,23%

Abfallbeseitigung

Die Gesamtausgaben für den Transport und die Entsorgung unserer Siedlungsabfälle betragen im vergangenen Jahr 188'700 Franken und damit rund 6'000 Franken mehr als budgetiert. Sowohl beim Hauskehricht wie auch bei den Bioabfällen und den meisten Abfällen der öffentlichen Sammelstelle war ein Anstieg der Abfallmengen festzustellen.

Anhand der vom kantonalen Amt für Umwelt alljährlich erstellten Statistik über die Siedlungsabfälle lässt sich diese Feststellung zusätzlich belegen.

	2024	2023	2022	2021
Haushaltabfälle	426,61 Tonnen	401,34 Tonnen	404,53 Tonnen	438,40 Tonnen
Bio- und Grünabfälle	346,60 Tonnen	274,00 Tonnen	275,91 Tonnen	285,78 Tonnen
Alu/Weissblech	3,73 Tonnen	3,36 Tonnen	4,14 Tonnen	7,49 Tonnen
Weiss- und Buntglas	45,40 Tonnen	47,40 Tonnen	46,79 Tonnen	29,73 Tonnen
Mischabbruch (z. B. Bauschutt, Eternit)	20,44 Tonnen	8,22 Tonnen	22,61 Tonnen	19,79 Tonnen
Alteisen	1,56 Tonnen	3,04 Tonnen	5,26 Tonnen	5,64 Tonnen
Altpapier	31,66 Tonnen	38,34 Tonnen	42,94 Tonnen	49,03 Tonnen
Textilien	8'040 kg	8'078 kg	8'051 kg	8'698 kg

Da die Erträge aus dem Verkauf der Kehrriechmarken deutlich unter den Erwartungen liegen (- 12,7%), resultiert anstelle eines Ertragsüberschusses von 4'400 Franken ein **Aufwandüberschuss** von **Fr. 9'472.36**.

Forstwirtschaft

Dem auf unserer Webseite publizierten Rechenschaftsbericht der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA) ist zu entnehmen, dass auch im vergangenen Jahr ein Grossteil des geschlagenen Holzes wegen Borkenkäferbefalls als Zwangsnutzung zu klassifizieren ist. Um den Waldbestand nicht überzustrapazieren, musste die Normalnutzung deshalb auf ein Minimum beschränkt werden. Mit 710 Kubikmetern liegt die Schlagquote deutlich unter dem jährlich vereinbarten Wert von 1'100 Kubikmetern.

Der Waldverjüngung und dessen Pflege wurde auch im vergangenen Jahr grosse Beachtung geschenkt. Wohl auch wegen den ausgebliebenen Neubepflanzungen liegt der Stundenaufwand der Ruholz AG mit 114,5 Stunden deutlich unter dem Vorjahr (147 Stunden).

Auch hier ein paar Kennzahlen aus dem Rechenschaftsbericht 2024:

	2024	2023	2022	2021
Geschlagene Holzmenge	710 m ³	1'173 m ³	1'128 m ³	935 m ³
Durchschnittlicher Holzpreis pro m ³	Fr. 84.00	Fr. 83.00	Fr. 73.00	Fr. 83.00
Geleistete Arbeitsstunden für die Beförderung	114,5 Std.	147 Std.	129 Std.	205,5 Std.
Neubepflanzungen (Anzahl Jungbäume)	keine	keine	keine	300

Die Forstrechnung 2024 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 2'674.75** ab.

Allgemeiner Haushalt

Beim überwiegend mit Steuergeldern finanzierten Teil unseres Finanzhaushalts spricht man vom «Allgemeinen Haushalt». Wie bei den Spezialfinanzierungen sollten auch hier die Erträge so bemessen sein, dass sie mittelfristig (3 – 5 Jahre) die anfallenden Aufwendungen zu decken vermögen.

Die Gemeinderechnung lässt sich in die folgenden 10 Teilbereiche/Funktionen unterteilen.

0 Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 816'723.28 / Budget Fr. 761'100.00)

Angesichts des unbefriedigenden Budgets hat sich der Gemeinderat vor 1 ½ Jahren dafür ausgesprochen, die intern an die Spezialfinanzierungen verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten zu verdoppeln. Da dies aber nicht den Rechnungsvorschriften entspricht, und mit dem deutlich besseren Rechnungsergebnis nun gar nicht nötig ist, wird der Status Quo beibehalten. Dies führt bei der Finanz- und Steuerverwaltung zu einem Minderertrag von 23'000 Franken.

Wie unter den Nachtragskreditbegehren bereits erwähnt, fällt der bauliche Unterhalt unserer Verwaltungsliegenschaften mit 38'000 Franken deutlich höher aus als budgetiert. Hauptverantwortlich dafür sind die Unterhaltsarbeiten im Waldhaus (Fr. 11'200) und im Gemeindehaus (Fr. 9'700).

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 37'329.58 / Budget Fr. 41'900.00)

Der Nettoaufwand unserer Ortsfeuerwehr beläuft sich auf 29'800 Franken, rund 5'000 Franken weniger als budgetiert. Dies liegt zum einen an den deutlich geringeren Aus- und Weiterbildungskosten (- Fr. 14'600), und zum anderen am Mehrertrag

aus den Ersatzabgaben (+ Fr. 5'800). Höhere Aufwendungen sind bei den Entschädigungen (+ Fr. 10'500) sowie bei den Anschaffungen und beim Unterhalt (+ Fr. 7'500) zu verzeichnen.

«Des einen Freud, des andern Leid» - so könnte man die Militäreinquartierungen umschreiben! Im vergangenen Jahr durften wir während 18 Wochen Einheiten der Schweiz. Armee in unserer Zivilschutzanlage beherbergen. Dafür erhielten wir Entschädigungszahlungen von insgesamt 85'000 Franken, was rund 1,7 Steuerzehnteln entspricht. Für die Gemeindekasse sind diese Gelder ein Segen, während sie die Aktivitäten unserer Ortsvereine einschränken. Mit einer frühzeitigen Bekanntgabe der Belegungsdaten und ein wenig Kompromissbereitschaft, sollte aber beides problemlos aneinander vorbeigehen.

Auf der Schiessanlage Allmend mussten alle Kugelfangkästen ersetzt werden – Kostenpunkt rund 43'000 Franken. Solange in der Schweiz ein Schiessobligatorium besteht, müssen die Gemeinden für die Kosten der Schiessanlagen (ohne Clublokalitäten) aufkommen. Da unsere Schiessanlage sowohl von den Fulenbacher Schützen wie auch von denjenigen aus Kappel benützt wird, teilen sich die beiden Gemeinden die Kosten je Häftig untereinander auf.

Die Zunahme an Militärbelegungen und der Anstieg der Heiz- und Energiekosten hat in unserer Zivilschutzanlage zu einem deutlichen Kostenanstieg geführt. Aktuell befinden wir uns mit der Schweiz. Armee in Verhandlungen über eine Anpassung der Entschädigungsansätze.

2 Bildung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 2'761'670.74 / Budget Fr. 2'798'600.00)

Der Bereich Bildung mit der Volksschule, der Sekundarstufe I, der Musikschule und den gesamten Schulliegenschaften ist der mit Abstand grösste Kostenblock in unserer Jahresrechnung. Knapp die Hälfte der jährlichen Steuereinnahmen werden in unsere Jugend investiert.

Die um 37'000 Franken tieferen Nettoaufwendungen verteilen sich auf die Primarschule (- Fr. 20'000), die Kreisschule Gäu (- 10'000), die Musikschule (- Fr. 6'000), die Schulliegenschaften (- Fr. 12'000) und die Schulleitung (+ Fr. 9'000). Die Budgetkreditüberschreitung bei der Schulleitung hängt mit der per 01.01.2024 beschlossenen Pensenerhöhung zusammen.

3 Kultur, Sport und Freizeit (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 139'782.07 / Budget Fr. 125'500.00)

Der SC Fulenbach hat im Jahr 2024 eine neue Bewässerungsanlage angeschafft. An den veranschlagten Gesamtkosten von 53'000 Franken hat sich die Gemeinde einmalig mit einem Beitrag von 7'000 Franken beteiligt.

Nachdem wir Ende September das Jubiläum «50 Jahre Hirschpark» feiern durften, soll dieser im Sommer 2025 teilsaniert werden. Die geplanten Arbeiten betreffen hauptsächlich den Wildtierstall und dessen Umgebung. Angesichts des erfreulichen Rechnungsabschlusses 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die für die Sanierung benötigten Materialien bereits im Jahr 2024 anzuschaffen. Die Sanierungsarbeiten werden von der Firma Ruholz AG und von Angehörigen des Zivilschutzes ausgeführt.

4 Gesundheit + 5 Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 2'068'462.78 / Budget Fr. 1'855'700.00)

Diese beiden Bereiche bereiten uns aktuell – und wohl auch in näherer Zukunft die grössten Sorgen. Innert Jahresfrist ist der Nettoaufwand um 184'000 Franken (+ 9,7%) angestiegen – und ein kurz-/mittelfristiges Ende scheint nicht in Sicht.

Im Jahr 2019 haben der Kanton Solothurn und die Gemeinden eine Aufgabenentflechtung der Leistungsfelder Alter & Invalidität vereinbart. Während der Kanton seither vollumfänglich für den Bereich Invalidität zuständig ist, haben die Gemeinden das Leistungsfeld Alter übernommen. Leider verlief die Kostenentwicklung in den Alters- und Pflegeheimen und bei den Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger/innen nicht zum Vorteil der Gemeinden. Innerhalb von nur 5 Jahren sind die Kosten um einen Viertel angestiegen. Beängstigend ist, dass sich der Kostenanstieg nicht verlangsamt, sondern im Gegenteil.

Auch der Spitexverein Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz sieht sich zunehmend mit neuen Herausforderungen konfrontiert. So wird es beispielsweise immer schwieriger, gut ausgebildetes, motiviertes und gesundes Personal zu finden. Da wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, mit mindestens einer Spitexorganisation eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, haben wir und die beiden anderen Gemeinden Wolfwil und Kestenholz für die ausgewiesenen Restkosten aufzukommen. Im Rechnungsjahr 2024 waren dies knapp 80'000 Franken was rund 4'500 Leistungsstunden entspricht.

Die familienergänzende Kinderbetreuung scheint auch im ländlichen Fulenbach zunehmend ein Bedürfnis zu sein. Seit der Einführung im August 2022 sind die Kosten mittlerweile auf 11'000 Franken angewachsen.

6 Verkehr (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 307'319.31 / Budget Fr. 265'700.00)

Bei der Strassenbeleuchtung handelt es sich eigentlich um ein Leistungsfeld für das die Gemeinde zuständig wäre. Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Elektrizitätsversorgung in die Elektra Fulenbach (EFU) vor 16 Jahren wurde jedoch beschlossen, dass die Elektra Fulenbach für den Stromverbrauch sowie den Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung

aufzukommen hat. Die stark angestiegenen Energiepreise und die rückläufigen Netznutzungserträge haben den Gemeinderat aber bereits vor einem Jahr dazu bewogen, die EFU mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Im Rechnungsjahr 2023 waren es 40'000 Franken, nun sind es noch 10'000 Franken.

Die Einführung einer weiteren Tempo 30 Zone im Gebiet Höllstrasse/Stadtacker/Fridastrasse/Eichenweg/Buchenweg/Ahornweg hat nicht budgetierte Kosten von 20'000 Franken verursacht.

Als eine der letzten Gemeinden im näheren Umkreis bieten wir immer noch SBB-Spartageskarten an. Nachdem die Nachfrage anfänglich, insbesondere aufgrund der neuen Abgabebestimmungen und gestiegenen Preise, eher gering war, ist sie aktuell wieder angestiegen. Im Jahr 2024 haben wir im Auftrag der SBB Spartageskarten für 14'700 Franken verkauft. Die dafür erhaltene Verkaufsprovision betrug Fr. 717.70.

7 Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand: Rechnung Fr. 83'056.78 / Budget Fr. 88'000.00)

Anstelle der budgetierten 25'000 Franken haben wir für den Unterhalt unseres Dorfbachs lediglich 19'000 Franken aufgewendet. Die ausgeführten Arbeiten betrafen die Gebiete Sagi/Stampfi/Chäppeli (Fr. 3'000) und den Hirschpark (Fr. 8'200). Für kleine Unterhaltsarbeiten im Zusammenhang mit dem Rückschnitt von Ufergehölz und Verwachsungen im Bachbett wurden 5'500 Franken ausgegeben. Da sich der Bach im Besitz des Kantons befindet, hat sich dieser mit einem finanziellen Beitrag von 5'900 Franken an den Unterhaltskosten beteiligt.

Weil das Gemeinschaftsgrab als letzte Ruhestätte derart beliebt ist, musste dieses bereits ein erstes Mal erweitert werden. Für das Pflanzen einer neuen Buchshecke und die Beschaffung einer zusätzlichen Bronzeplatte sind nicht budgetierte Kosten von 7'000 Franken angefallen.

8 Volkswirtschaft (Nettoertrag: Rechnung Fr. 70'636.64 / Budget Fr. 69'800.00)

Unser Gewerbe-*Apéro* ist auch nach über 15 Jahren noch sehr beliebt. Jeweils im Mai darf der Gemeindepräsident Vertreter/innen der ortsansässigen Gewerbebetriebe zu diesem geselligen Freitagabend-Anlass begrüßen. Ein spannendes Referat, die Möglichkeit zu einer Firmenbesichtigung beim Gastgeber, die Köstlichkeiten der Gustoso AG und die vielen interessanten Gespräche locken Jahr für Jahr über 100 Personen an diesen Anlass. Der Anlass soll auch ein Dankeschön an die Gewerbebetriebe sein.

9 Finanzen und Steuern (Nettoertrag: Rechnung Fr. 6'169'447.90 / Budget Fr. 5'890'700.00)

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, hat sich unser Steuerertrag sehr zum Vorteil der Gemeinde entwickelt. Anstelle der budgetierten 5,2 Mio. Franken duften wir 5,8 Mio. Franken (Vorjahr: 5,4 Mio. Franken) verbuchen. Insbesondere bei den Steuern aus Vorjahren fällt der Mehrertrag mit 386'000 Franken relativ deutlich aus. Der vom Kanton prognostizierte Ertragsrückgang aus dem Gegenvorschlag zu «Jetz si mir draa» von rund 180'000 Franken ist in diesem Betrag berücksichtigt. Nach wie vor grosser Beliebtheit erfreut sich der Kapitalbezug aus der 2. und 3. Säule. Der Ertrag von 268'000 Franken bedeutet ein neuer Höchstwert.

Die Einführung neuer Zahlungssysteme auf der Gemeindeverwaltung (Kreditkarten und TWINT) schlägt sich in den Gebühren nieder. Von den Fr. 5'166.95 (Vorjahr: Fr. 4'509.26) entfallen 3'500 Franken auf die Gebühren der Raiffeisenbank Aare-Langete, 200 Franken auf TWINT, 500 Franken auf Worldline und 900 Franken auf Sonstige.

Die gute Liquidität und der Umstand, dass im vergangenen Jahr auch wieder Zinsen auf Bankguthaben bezahlt wurden, haben zu einem Zinsertrag von 4'700 Franken geführt. «Leider» hat sich die Situation im Jahr 2025 aber bereits wieder verändert.

Von den 1,6 Mio. Franken an nicht bezahlten Steuerrechnungen per 31.12.2024 entfallen 1,1 Mio. Franken auf Vorbezugsrechnungen. Da wir für verspätete Zahlungen einen Verzugszins von 2,5% erheben, konnten im vergangenen Jahr stattliche 27'000 Franken an Verzugszinsen verrechnet werden. Unser Ziel ist es jedoch nicht möglichst viel Zinsen zu vereinnahmen, sondern die Fuhlenbacher/innen dazu zu animieren, ihre Rechnungen fristgerecht zu bezahlen. Jede zu spät bezahlte Steuerrechnung wirkt sich nämlich negativ auf unsere Liquidität aus.

Aus den Liegenschaften im Finanzvermögen resultiert ein Nettoertrag von 55'700 Franken. Das sind rund 33'000 Franken mehr als im Vorjahr, wenn man den Buchgewinn von 350'000 Franken aus dem Verkauf der Liegenschaft «Dorfstrasse 20» ausklammert.

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 165'000 Franken mit einem sehr erfreulichen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 166'034.35** ab.

Auch hier noch die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2024:

	Jahr 2024	Jahr 2023
Gesamtumsatz (exkl. Spezialfinanzierungen SF)	Fr. 8'013'657.59	Fr. 7'595'791.73
Ertragsüberschuss	Fr. 166'034.35	Fr. 277'736.33
Nettoinvestitionen (exkl. Spezialfinanzierungen SF)	Fr. 167'772.65	Fr. 139'205.64
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (exkl. SF)	Fr. 2'153'679.94	Fr. 2'320'778.34
Nettoverschuldung	Fr. 3'540'846.10	Fr. 3'519'803.45
- Kurz-/langfristige Darlehen bei Banken, Versicherungen usw. (inkl. Kontokorrente)	Fr. 5'612'342.50	Fr. 5'189'743.85
- Gewährte Darlehen an Zweckverbände und öffentlich- rechtliche Institutionen (inkl. Kontokorrente)	Fr. -2'071'496.40	Fr. -1'669'940.40
Durchschnittlicher Zinssatz auf unseren Darlehen	0,87%	0,85%
Bilanzüberschuss (Ertragsüberschüsse aus Vorjahren)	Fr. 3'896'622.65	Fr. 3'730'588.30
Selbstfinanzierungsgrad (> 100% = mittel-/langfristig anzustreben) (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	101,37%	140,62% ¹⁾
Eigenkapitaldeckungsgrad (< 60% = genügend) (Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand)	46,56%	46,80% ¹⁾
Zinsbelastungsanteil (< 4% = gut) (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0,06%	0,12% ¹⁾
Kapitaldienstanteil (< 5% = geringe Belastung) (Nettozinsen und Abschreibungen im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	4,96%	5,08% ¹⁾
Bruttorendite Finanzvermögen (> 3% = genügend) (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	2,04%	2,64% ¹⁾

¹⁾ = Gesamthaushalt

BILANZ

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 653'000 Franken (+ 4%) erhöht. Sie beläuft sich per Ende 2024 auf 17,1 Mio. Franken.

AKTIVEN

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (1,38 Mio. Franken)

Die Liquidität hat im Jahresverlauf zwar von 1,68 Mio. Franken auf 1,38 Mio. Franken abgenommen, war aber stets ausreichend. Der Grund den Mittelabfluss ist wie in der Einleitung bereits erwähnt, die finanziellen Bedürfnisse der gemeindeeigenen Betriebe.

Forderungen (2,18 Mio. Franken)

Die Forderungsausstände – insbesondere Steuern – haben im Vergleich zum Jahresbeginn um 253'000 Franken (+ 15,5%) zugenommen. Ein grösserer Fakturierungslauf per Ende November, mit entsprechend noch nicht bezahlten Rechnungen, und die Zunahme bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Kapitalabfindungs- und Liquidationsgewinnsteuern) – für dessen Inkasso der Kanton zuständig ist – sind die Gründe dafür.

Ein Mitte Jahr erstellter Benchmark zu den Forderungsausständen unter den Soloth. Gemeinden stellt unserem Inkasso ein sehr gutes Zeugnis aus. Von den 91 ausgewerteten Gemeinden haben wir uns unter den Top 10 eingereiht.

Das zwischen der Gemeinde und der Elektra Fuluibach (EFU) geführte Kontokorrent weist per Ende Jahr ein Guthaben der Gemeinde von 525'754 Franken auf.

Sachanlagen im Finanzvermögen (5,73 Mio. Franken)

Hierbei handelt es sich um Vermögenswerte, überwiegend Grundstücke (Bauland) oder Gebäude die wir nicht zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen, und daher jederzeit veräusserbar wären. Da diese Sachanlagen nur alle 5 Jahre einer Folgebewertung zu unterziehen sind, hat sich deren Bilanzwert nur minimal auf 5,73 Mio. Franken verringert.

Sachanlagen, Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (7,2 Mio. Franken)

Bei diesen Bilanzpositionen handelt es sich um Vermögenswerte die wir für die öffentliche Aufgabenerfüllung zwingend benötigen. Dazu zählen z. B. Versorgungsanlagen wie das Strassennetz, die Wasser- und Abwasserleitungen, die Schulliegenschaften und der Wald. Ebenfalls zum Verwaltungsvermögen gehören Darlehen und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen wie die Elektra, die ComNet und die ThermNet.

Die Zunahme um Fr. 157'744.50 resultiert aus dem neu gezeichneten Aktienkapital an der ThermNet Fulenbach AG (+ Fr. 50'000) und den Nettoinvestitionen (+ Fr. 520'425.15) abzüglich der planmässigen Abschreibungen (-Fr. 412'680.65). Das bilanzierte Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31.12.2024 auf 7,2 Mio. Franken und entspricht somit rund 42% unserer Aktivpositionen.

PASSIVEN

Kurz- und langfristiges Fremdkapital (7 Mio. Franken)

Das kurzfristige Fremdkapital setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus unbezahlten Kreditorenrechnungen (Fr. 746'000), finanziellen Verpflichtungen gegenüber anderen Gemeinden und Zweckverbänden (Fr. 212'000) und Darlehen mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr (Fr. 1'000'000) zusammen.

Die langfristigen Darlehen, die uns überwiegend die Suva in Luzern zur Verfügung stellt, konnten von 4,5 Mio. Franken auf 4,4 Mio. Franken verringert werden.

Eigenkapital (10,2 Mio. Franken)

Die Rechnungsüberschüsse und Bestände in den Werterhaltungsfonds der Spezialfinanzierungen belaufen sich per Ende Jahr auf 2,7 Mio. Franken. Der Allgemeine Finanzhaushalt verfügt per 31.12.2024 über offene Reserven von 3,4 Mio. Franken und kumulierte Ertragsüberschüsse von 3,9 Mio. Franken.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die neun ordentlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 309'343.84 sind zu bewilligen.
2. Die zehn dringlichen/gebundenen Nachtragskredite der Erfolgs- bzw. Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 388'542.26 sind zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Investitionsrechnung 2024 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) ist mit Nettoinvestitionen von Fr. 520'425.15 wie vorliegend zu genehmigen.
4. Die beiden Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - Sozialregion Untergäu SRU (Kostenanteil Fr. 1'912'742.50)
 - Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenanteil Fr. 61'495.35)sind wie vorliegend zu genehmigen.
5. Die Erfolgsrechnung 2024 (inkl. SF Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) ist wie vorliegend zu genehmigen.
6. Die Rechnungsergebnisse sind wie folgt zu verwenden:
 - Wasserversorgung = Freiwillige Einlage in den Werterhalt (Fr. 68'000.00) und Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 429.68)
 - Abwasserbeseitigung = Verlustentnahme aus dem Eigenkapital (Fr. 6'945.38)
 - Abfallbeseitigung = Verlustentnahme aus dem Eigenkapital (Fr. 9'472.36)
 - Forstwirtschaft = Verlustentnahme aus dem Eigenkapital (Fr. 2'674.75)
 - Allgemeiner Haushalt = Gewinnzuweisung zum Eigenkapital (Fr. 166'034.35)
7. Die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Bilanz ist mit Aktiven und Passiven von je Fr. 17'146'222.14 wie vorliegend zu genehmigen.
8. Der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH ist zur Kenntnis zu nehmen.
9. Dem Gemeinderat ist für die vorliegende Jahresrechnung 2024 Décharge zu erteilen.

4. Elektra Fulenbach EFU; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

(Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

Das Jahr 2024 reiht sich in die Reihe von weiteren schwierigen und herausfordernden Stromjahren. Wie in den letzten drei Jahren bereits kommentiert, hat sich das Strombeschaffungsumfeld seit dem Beginn des Ukraine-Krieges im Vergleich zu den letzten 15 Jahren komplett verändert. Die EFU konnte im schwierigsten Zeitpunkt der Energiebeschaffung seit den letzten 50 Jahren die Strombeschaffung mit der Repower AG sichern – dies mit einer längerfristigen Partnerschaft. Das Energiegeschäft hat sich allgemein gesehen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Beständigkeit komplett verändert. Grosskonzerne spielen mit dem Markt und verkaufen Energie mit einer hohen Preisvolatilität, was sich natürlich auf die Endkonsumenten auswirkt – und zwar in den meisten Fällen mit höheren Preisen. Repower und die EFU haben sich auch im Jahr 2024 an den Tisch gesetzt und die Preissituation neu beurteilt. Dank einer Vertragsklausel, welche von der EFU ausbedungen wurde, konnten konstruktive Vertragsgespräche geführt werden. Dies mit dem Resultat, dass die Energieeinkaufspreise für die EFU leicht gesenkt werden konnten. Da wir jedoch die seinerzeitigen Preisanstiege nicht zu 100 % dem Kunden übertragen haben, reduzierte sich somit lediglich das Energiepreis-Defizit. Im Bereich der Netznutzung geht die Preis-Reise stetig weiter. Neue Abgaben an Swissgrid, hohe Investitionskosten dank des neuen Energiegesetzes (Einführung Smart-Grid bis 2027) sowie weitere notwendige Investitionskosten in unsere Netzinfrastruktur zur Sicherung der Netzstabilität. Alle diese gesetzlichen und technischen Erfordernisse wirken sich auf die Netzgebühren aus.

Der Stromverkauf an unsere Kunden wird immer mehr und stärker durch den Zubau von Photovoltaikanlagen beeinflusst. Der Zuwachs der PV-Anlagen wächst in Fulenbach sehr stark. Dies war sicher auch damit begründet, dass die Rückliefervergütungen sehr hoch waren. Aber bereits im Berichtsjahr wurde durch die EFU signalisiert, dass sich mit dem neuen Energiegesetz und dem dazugehörigen Mantelerlass die Rückliefervergütung markant verändern wird. Der Gesetzgeber hat klar festgelegt, dass für die eingespiesene Energiemenge durch private Anlagen lediglich noch der jeweilige Marktpreis zu entschädigen ist. Aktuell bewegt sich der durchschnittliche Marktpreis bei rund 7-8 Rappen (vorherige Rückliefervergütung bei 23 Rappen). Diese gesetzliche Neuregelung hat natürlich auch unser Energielieferant, die Repower AG, so umgesetzt. Ab dem Jahr 2025 erhalten wir von der Repower ebenfalls noch lediglich den Marktpreis für rückgeführte Energiemengen aus den Photovoltaikanlagen. Dies zwang die EFU, diesen Preis zu übernehmen. Als Förderungsmittel hat der Verwaltungsrat entschieden, die Rücklieferungsmengen weiterhin mit 1 Rappen/kWh zu subventionieren.

Die dezentrale Energieproduktion als die Lösung für die Zukunft? Wir möchten hier klar festhalten, dass die EFU die Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen nach wie vor begrüsst. Es muss jedoch der Bevölkerung und dem Stromkunden klar werden, dass die Energieeigenproduktion sowie die aktuell nach wie vor notwendige Rückeinspeisung von Energie auch einen Preis hat. Die mit der Rückeinspeisung, der steigenden Eigenverbrauchsmenge (Abnahme der Einkaufsmenge mit Penalty-System) durch den Zubau von neuen Photovoltaikanlagen sowie die neuen technologischen Anforderungen an das Netz (Smart-Grid) verbundenen technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen werden die Energiepreise nicht kostengünstiger machen. Solange also die selbst produzierte Energie nicht nachhaltig und stabil gespeichert werden kann, wird die Preisspirale eher nach oben gehen. Der Verwaltungsrat setzt alles daran, dass unser Stromnetz und der Betrieb qualitativ gesichert ist und in die Zukunft geführt werden kann, dies obwohl der Druck der grossen Anbieter (BKW, Alpiq, AXPO) auf die kleinen Versorger sehr gross ist.

Aktuell werden die Bilateralen III, zu welchem auch das neue Stromabkommen mit der EU gehört, verhandelt. Die EU drückt hier klar auf eine Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz. Nun was heisst das: Mit der von einigen Kreisen anvisierten Strommarktliberalisierung soll die Strombeschaffung beim Endkunden liegen. Das heisst, dass jeder Strombezugs-Endkunde in Zukunft selber Strom beschaffen kann. Der Versorger und Netzbetreiber – also in unserem Falle die EFU – muss für diesen geplanten Liberalisierungsschritt die Technologie und den Betrieb so kostenintensiv auf- bzw. ausbauen, dass im Endeffekt die Strompreise auf jeden Fall nicht kostengünstiger werden. Wir als Klein-Netzbetreiber wollen unsere Eigenständigkeit behalten und werden uns auch dementsprechend in der politischen Diskussion zum neuen Stromabkommen einbringen!

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Die *Energieverkäufe* auf dem Gemeindegebiet von Fulenbach nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 1.2% zu. Verkauft wurden 8'424'521 Kilowattstunden. Mit der Zunahme der Energieverkäufe um 1.2% liegen wir fast beim schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach dem Bundesamt für Energie um rund 1.7% zu. Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden +3.6% (Anteil am Gesamt +2.3%), Strassenbeleuchtung -3.8% (Anteil am Gesamt 0.0%), Gewerbe-/Industriekunden -4.1% (Anteil am Gesamt -1.3%), Baustrom +64.8% (Anteil am Gesamt +0.2%). Die Zunahme entspricht nicht den Erwartungen, da doch sehr viele neue Photovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung im Jahr 2024 ans Netz gingen. Es ist anzunehmen, dass die Zunahme zur Hauptsache auf die veränderten Witterungsverhältnisse (Wärmeanwendungen) zurückzuführen ist, da bei den Industriekunden der Stromverbrauch abgenommen hat.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 37.90 Rappen (Energie 22.00, Netznutzung 10.85, Abgaben 5.05 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr weiter um 4.96 Rappen/kWh gestiegen und dies, obwohl wir den Stromkunden den Energieeinkaufspreis immer noch nicht vollständig weiterbelastet haben. Dies hat zur Folge, dass wir im Energiegeschäft dementsprechend einen Verlust von TFr. 109 schreiben. Der höhere Strompreis resultiert auch aus höheren Abgaben und Netznutzungskosten. Bei den Abgaben wurde per 01. Januar 2024 eine neue Abgabe „Winterstromreserve“ von 1.20 Rappen/kWh eingeführt, welche wir der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid weitergeben müssen. Weiter steigen die Kosten für die Netznutzung unter anderem wegen Netzsanierungen, den laufend höheren administrativen Anforderungen und Auflagen sowie der durch das Gesetz vorgeschriebene Einführung des Smart-Meter-Systems. Mit der Annahme am 09. Juni 2024 des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien durch das Schweizer Volk werden diese Kosten zukünftig weiter steigen.

Die Netto-Energieproduktion aus *Photovoltaik-Anlagen* (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 1'472'068 Kilowattstunden (Vorjahr 1'184'104 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 17.2% des gesamten Energieeinkaufs (Vorjahr 13.7%) für unser Netzgebiet. Die Produktionsmenge nahm damit um 24.3% zu. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Photovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche aus der produzierten Energie der Kleinanlagen (bis 30kW) sind. Per Ende 2024 waren 112 Photovoltaik-Anlagen in Betrieb, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 31 Anlagen oder 38% entspricht.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 316'974.10 getätigt. Nach Abzug der erhaltenen Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge von Fr. 28'940.00 resultieren daraus Nettoinvestitionen von Fr. 288'034.10. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Sanierung Breitenstrasse Fr. 53'090, Abbruch Freileitung Aaretränke Rest Fr. 45'765, Hausanschlüsse Fr. 28'865, Apparate/Smart-Meter Fr. 187'790, sonstiges Fr. 1'464.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst wiederum mit einem Verlust von Fr. 79'664.76 ab. Dieser Verlust fällt gegenüber dem Vorjahresverlust um Fr. 69'698.04 tiefer aus. Das Verlustergebnis ist darauf zurückzuführen, dass der Energieeinkaufspreis nicht vollumfänglich den Stromkunden mit den Tarifen 2024 weitergegeben wurde.

Das Passivdarlehen gegenüber der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere Fr. 50'000.00 amortisiert und mit 2.065% (Vorjahr 1.915%) verzinst. Per 31.12.2024 beträgt die verbleibende Darlehensschuld Fr. 200'000.00. Um all unsere Verpflichtungen und Investitionsausgaben termingerecht begleichen zu können, hat uns die Gemeinde Fulenbach nach Bedarf mit Liquidität versorgt.

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch, welcher auf unser eigenes Netz zurückzuführen wäre. Am 21. Juli 2024 gab es aber einen Unterbruch wegen eines Erdschlusses im Versorgungsgebiet des Oberliegigers, welcher einen Rückschluss und somit Netzunterbruch in unserem Netz verursachte. Die Versorgungsqualität darf aber trotzdem als hervorragend beurteilt werden.

Verwendung des Verlusts

Der Verlust von Fr. 79'664.76 wird den freiwilligen Gewinnreserven belastet. Das Eigenkapital nach der Verlustverwendung beläuft sich auf Fr. 2'961'476.86. Davon beträgt das Dotationskapital Fr. 2'000'000.—.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

- 1. Die Jahresrechnung 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
- 2. Der Verlust von Fr. 79'664.76 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven belastet.**
- 3. Der Geschäftsbericht 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
- 4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Décharge erteilt.**

5. ComNet Fulenbach; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

(Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

Im Berichtsjahr 2024 konnten die flächendeckenden Neuerschliessungsarbeiten mit Glasfaser sowie der Neu- und Aufbau der dazu notwendigen POP-Station abgeschlossen werden. Neben diesen umfangreichen technischen und anspruchsvollen Erschliessungsarbeiten ging es jedoch zusätzlich auch darum, dass der Betrieb des neuen Kommunikationsnetzes administrativ und technisch zukunftsfähig gemacht werden konnte. Für diese herausfordernden Ansprüche in einem voll-liberalisierten und unregulierten Markt bewältigen zu können, haben im Hintergrund sehr viele Verhandlungsgespräche mit Gross-Providern stattgefunden. Nachdem nun die ComNet Fulenbach AG über vier Fasern (OTO-Ready – also bis ins Wohnzimmer

mer) verfügt, ist es das Ziel, dass möglichst alle Fasern mit Nutzern beleuchtet werden, damit möglichst viele Nutzungsbühren generiert werden können. Nachdem die zähen Verhandlungen mit der Swisscom und der GGS erfolgreich abgeschlossen werden konnten, standen konzeptionell anspruchsvolle Verhandlungen mit den übrigen interessierten Gross-Providern (Salt, Sunrise) an. Damit diese Signal-Lieferanten, welche sich primär als Konkurrenz zur Swisscom etablieren sollen, auch nach Fulenbach geholt werden konnten, wurde die Strategie des Fulenbach-HUB's entwickelt. Die vertraglichen Zusammenarbeiten mit Salt und Sunrise wurden über den Kooperationspartner Swiss Fibre Net (SFN) gestaltet und abgeschlossen.

Der Fulenbacher-HUB ist eine technologische Konzentration der übergeordneten Erschliessungsinteressen der Gross-Provider Salt und Sunrise in einem Versorgungsperimeter mit rund 20 Gemeinden. Diese beiden Gross-Provider haben nur das Interesse in ein neues Versorgungsgebiet einzudringen, wenn ein genügend grosses Potenzial vorhanden ist. Aus diesen Gründen hat die ComNet Fulenbach AG den Lead für den Aufbau des Projekts (ComNet +) aufgenommen und mit Nachbar-Gemeinden eine HUB-Organisation aufgebaut. Neu sind nun einmal die Gemeinden Wolfwil und Kestenholz via HUB-Fulenbach erschlossen. Das Ziel ist es, dass wir in Zukunft weitere Netze via Fulenbach erschliessen und somit auch Durchleitungsgebühren einfordern können. Weitere Erweiterungsprojekte für „unseren“ überregionalen HUB sind bereits am Gelingen!

Die Zukunft des technologisch sich wandelnden Marktes wird es zeigen, wie erfolgreich die ComNet Fulenbach AG in die Zukunft geführt werden kann. Zentral ist jedoch, dass wir heute über die neueste Technologie verfügen, damit Daten in unserem Gemeindegebiet sicher transportiert werden können. So werden in Zukunft auch die Daten der Elektra Fulenbach (EFU) und der Wasserversorgung Fulenbach über unser Glasfaser-Netz transportiert. Dazu und für den Aufbau des intelligenten Stromnetzes inkl. der neuen Wasserdaten-Beschaffung wurde die ComNet Fulenbach AG einerseits als Netzpartnerin und Technologiepartnerin ausgewählt. Die EFU wie auch die Wasserversorgung werden also zukünftig ihre Daten über eine Glasfaser der ComNet übertragen lassen.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der ComNet Fulenbach AG:

Das Geschäftsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBIT) beläuft sich im Jahr 2024 auf Fr. 50'443.64. Mit diesem EBIT konnten wir erstmals die betriebsnotwendigen Abschreibungen des neuen Glasfasernetzes und der dazugehörigen Infrastruktur vornehmen, um die Refinanzierung des Netzes am Ende der Nutzungsdauer sicherzustellen. Nach Verbuchung dieser Abschreibungen, der Zinsen und Steuern verbleibt sogar ein kleiner Gewinn von Fr. 647.94. Die Erzielung dieses Ergebnisses war durch die Zunahme der Erträge und Abnahme der betrieblichen Aufwendungen möglich. Es gilt nun für die Zukunft, das Geschäftsergebnis laufend zu überwachen und wo immer möglich zu optimieren. Eine Herausforderung wird dabei sein, die Zinsaufwendungen der bestehenden Passivdarlehen weiterhin so tief wie möglich zu halten. Die Erträge aus der Nutzung unseres Kommunikationsnetzes haben sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 27'150.86 erhöht und liegen gesamthaft bei Fr. 168'127.29. Dazu kommen Erträge aus Nebengeschäften in der Höhe von Fr. 6'862.50. Im Berichtsjahr wurde der Glasfasernetzbau abgeschlossen, das alte HFC-Netz ausser Betrieb genommen und neue Provider auf dem Netz aufgeschaltet. So konnten im Verlaufe des Jahres 2024 zum bestehenden Signal der Quickline auch die Signale der Swisscom, Sunrise und Salt via unserem Glasfasernetz empfangen werden. Das Ziel des Baus und Betriebs eines offenen und diskriminierungsfreien Glasfasernetzes haben wir damit erreicht.

Die betrieblichen Aufwände nahmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 12'607.40 ab. Dies zur Hauptsache durch den Wegfall weiterer einmaliger Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Glasfasernetzbau und der Optimierung der Organisation sowie durch die Ausserbetriebnahme des alten HFC-Netzes.

Die Zinsaufwendungen konnten auch im laufenden Jahr mit Fr. 6'992.00 sehr tief gehalten werden. Das damit verbundene, sehr vorteilhafte Darlehen der Gemeinde Fulenbach über Fr. 1.0 Mio. lief jedoch leider Ende Januar 2025 aus. Eine Neufinanzierung dieses Passivdarlehens zu den gleichen, sehr vorteilhaften Bedingungen war bisher nicht möglich. Die Zinsaufwendungen werden deshalb sicherlich im Folgejahr höher ausfallen.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von Fr. 647.94 wird den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf Fr. 242'763.68. Davon beträgt das Aktienkapital Fr. 100'000.—.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der ComNet Fulenbach AG empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

- 1. Die Jahresrechnung 2024 der ComNet Fulenbach AG wird genehmigt.**
- 2. Der Gewinn von Fr. 647.94 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen.**
- 3. Der Geschäftsbericht 2024 der ComNet Fulenbach AG wird genehmigt.**
- 4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Décharge erteilt.**

6. ThermNet Fulenbach AG; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

(Verfasser: Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

Mit dem Willen der Gemeinde Fulenbach für das Erschliessungsgebiet in der Salzmatt/Neumatt sowie umliegenden Wohngebieten ein Heiz-Angebot auf der Basis von erneuerbaren Energieträgern anbieten zu wollen, wurde die ThermNet Fulenbach AG gegründet. Dies mit dem Ziel, einen Nahwärmeverbund aufzubauen, zu betreiben und zu erweitern. Die Firmengründung erfolgte mit dem Handelsregistereintrag per 14. Mai 2024 damit der Planer- und Investorenschaft für die 3 Mehrfamilienhäuser mit 21 Wohnungen die Heizleistungen im Jahr 2025 angeboten werden kann. Die Planungsarbeiten für die 3 Mehrfamilienhäuser haben sich aufgrund von organisatorischen Problemen bei der Eigentümerschaft zeitlich hinausgezögert. Aus diesen Gründen wurden die Planungsarbeiten zeitlich etwas verlangsamt. Das Erschliessungskonzept sieht vor, dass primär also diese 3 MFH, das Schulhaus Salzmatt mit Turnhalle, das Werkhofgebäude sowie natürlich das vom Gemeinderat aktuell geprüfte Generationenprojekt „Neue Sport- und Freizeithalle“ in den Erschliessungsperimeter aufgenommen werden. Aufgrund der zeitlich gestaffelten Realisierung dieser Anschlussgebäude wurde das Grundkonzept auch „ausbau- und erweiterbar“ bzw. Modular aufgebaut. Es können bis zu drei Heizöfen realisiert werden.

Da verhältnismässig viele Gemeindeliegenschaften angeschlossen werden sollen, ist auch die Gemeinde Fulenbach neben der Elektra Fulenbach (EFU) als Muttergesellschaft Mit-Aktionärin der neuen Gesellschaft und beteiligt sich aktiv an den Investitionskosten zum Aufbau dieses Nahwärmeverbundes. Für den Ersatz der aktuell noch in Betrieb stehenden Öl-Heizung im Schulhaus Salzmatt sollen die notwendigen Ersatzinvestitionen von gegen Fr. 500'000.00 in ein zukunftsorientiertes Projekt investiert werden. Der zukünftige Rohstoff von Holzschnitzel soll primär aus dem eigenen Wald in Fulenbach angeliefert werden können.

Die Projektierungsphase wurde durch den Umstand, dass die bestehende Zivilschutzanlage tangiert wird auch noch durch die kantonalen und eidgenössischen Behörden etwas verzögert. Dadurch, dass der neue Zugang zur Heizzentrale durch die bestehende ZS-Rampe geführt werden sollte, wurde von den übergeordneten Behördenstellen als nicht optimal erachtet. Aus diesen Gründen wurde eine weitere Projektänderung erarbeitet, welche den Zugang auf der südlichen Seite via Treppenaufgang vorsieht. Diese Projektänderung wurde nun in ein neues Baubewilligungsverfahren aufgenommen. Es ist geplant, dass im 2. Semester 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, damit der Bauherrschaft der 3 Mehrfamilienhäuser ca. ein Jahr später die geforderte Heizleistung angeboten werden kann.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der ThermNet Fulenbach AG:

Die erste Jahresrechnung der ThermNet Fulenbach AG umfasst die Periode vom 14. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024. Sie schliesst mit einem Verlust von Fr. 24'113.27 ab. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Firma im Berichtsjahr im Aufbau befand und die Haupttätigkeiten in den Vorbereitungs- und Planungsarbeiten lagen, ist dieser Verlust eine logische Folge der Situation. So wurden Fr. 14'634.05 allein für Gründungs- und Organisationskosten aufgewendet. Erträge werden erst nach dem Bau und der Inbetriebnahme der Wärmezentrale anfallen und sind somit voraussichtlich ab dem Jahr 2026 zu erwarten.

Verwendung des Verlusts

Der Verlust von Fr. 24'113.27 ist auf die neue Rechnung vorzutragen. Das Eigenkapital nach der Verlustverwendung beläuft sich auf Fr. 125'886.73.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der ThermNet Fulenbach AG empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

- 1. Die Jahresrechnung 2024 umfassend die Periode vom 14. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024 der ThermNet Fulenbach AG wird genehmigt.**
- 2. Der Verlust von Fr. 24'113.27 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Décharge erteilt.**

7. Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSK) ab 01.01.2020

Aufhebung Zweckverband Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG) - Vertragsanpassung; Genehmigung

Sachverhalt

Im Jahre 1983 wurde der Neubau der Sanitätshilfsstelle (nachfolgend SanHist) in Balsthal für die Gemeinden des Bezirks Thal von den zuständigen Behörden abgenommen und ihrer Bestimmung zugeführt. Infolge Anpassung des sanitätsdienstlichen Dispositivs des Kantons Solothurn beschloss der Regierungsrat gemäss Protokoll Nr. 2399 vom 12. August 1994, auf den Bau einer SanHist für die Gemeinden des Bezirks Gäu in Oensingen zu verzichten. Er beauftragte das Amt für Zivilschutz mit dem Vollzug der Anschlussmassnahmen in den Gemeinden.

Am 30. August 1995 fand auf Einladung der Zivilschutzverwaltung des Kantons Solothurn eine Sitzung mit den Behördenvertretern aus den Gemeinden der Bezirke Thal und Gäu statt. Zweck dieser Sitzung war die Vorstellung des revidierten sanitätsdienstlichen Dispositivs sowie die Umbasierung der Gemeinden des Bezirks Gäu und Fulenbach zur (bereits bestehenden) SanHist in Balsthal mit dem entsprechenden Kostenverteiler. Ebenfalls wurde zusammen mit dem Protokoll-Brief vom 26. März 1996 der nunmehr auf die Gemeinden der beiden Bezirke Thal und Gäu und Fulenbach erweiterte und angepasste Vertrag zur Unterzeichnung zugestellt.

Gestützt auf diese Vorgänge und die damit einhergehenden Umsetzungsarbeiten erfolgte mit Brief des Gemeindepräsidenten von Balsthal (Leitgemeinde) vom 13. Januar 1998 der Auftrag an die neu gebildete Betriebskommission SanHist, sich zu konstituieren und die Arbeit aufzunehmen. In diesem Brief sind die Mitglieder der Betriebskommission namentlich aufgeführt.

Gemäss eingeholten Auskünften ist die Betriebskommission jedoch dem Auftrag nie gefolgt und es liegen auch keine Protokolle vor. Die SanHist wurde und wird jedoch sowohl durch den Gebäudewart der Einwohnergemeinde Balsthal überwacht und betreut sowie durch die Zivilschutzorganisation periodisch gewartet. Eine bestimmungsgemässe Inbetriebnahme wäre mit einer gewissen Vorlaufzeit möglich.

Um den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es allerdings der Zuweisung der SanHist zu einer funktionierenden Organisation.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden Kanton Solothurn wird deshalb angestrebt, den bestehenden Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufzulösen und die SanHist in die bestehende und gut funktionierende Bevölkerungsschutzorganisation (BSR TG) Thal-Gäu zu integrieren. Das Gebiet mit allen Vertragsgemeinden ist in beiden Verträgen heute deckungsgleich. Die SanHist bleibt indessen eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde. Der Vertrag zwischen den Gemeinden Thal und Gäu ist entsprechend um die SanHist zu erweitern. Ein entsprechender, vom ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfter Vertrag liegt vor.

Alle beteiligten Gemeinden der bisher zwei Organisationen müssen den entsprechend erweiterten Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu im Gemeinderat traktandieren als auch anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen.

Der bisherige Vertrag, genehmigt mit RRB Nr. 2019/1687 vom 04. November 2019, wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung abgelöst (vgl. § 42 des neuen Vertrages).

Diejenigen Einwohnergemeinden, welche Mitglieder der Betriebskommission SanHist ernannt hatten, informieren diese über die Absicht der Auflösung des bisherigen Vertrages SanHist (Mümliswil, Laupersdorf, Welschenrohr, Oensingen, Wolfwil, Neuendorf).

Die an den Verträgen beteiligten Einwohnergemeinden (Aedermannsdorf, Balsthal, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Kestenholz, Wolfwil, Fulenbach, Härkingen) werden ersucht, über den vorliegenden Antrag bis zum 30.06.2025 abschliessend zu beschliessen.

Der Vorstand der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) wurde von der Einwohnergemeinde Balsthal auf die parallel geführte Betriebsorganisation der Sanitätshilfsstelle (San Hist) hingewiesen. Diese soll in die Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu integriert werden. Die RBSK TG hat sich nebst dieser geforderten Änderung intensiv mit dem gemeinsamen Vertrag auseinandergesetzt. Dieser stammt aus dem Jahr 2019 seither haben sich weitere zentrale Punkte herauskristallisiert, die einer Anpassung bedürfen.

Ursprünglich hatten wir geplant, bereits 2023/2024 erste Änderungen vorzunehmen. Allerdings wollte zunächst die Stossrichtung sowie den Zeitplan der Kantonalisierung des Zivilschutzes abgewartet werden. Da dieser Prozess erst in die Planungsphase übergeht und in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt wird, wurde entschieden, die Anpassungen dennoch vorzunehmen – wohlwissend, dass dies für alle Gemeinden mit Aufwand verbunden ist.

Neben der Integration der Sanitätshilfsstelle und weiteren inhaltlichen Anpassungen wurden auch sprachliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um den Vertrag klarer und präziser zu formulieren.

Wichtige Anpassungen im Vertragswerk

§1-37 mit Text «San Hist» (insbesondere Kapitel E) Die Sanitätshilfestelle (San Hist) ist bisher eine parallele Organisation mit denselben Vertragsgemeinden analog der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSR TG). Die Vertragsgemeinden verfügen in Balsthal über eine gemeinsame San Hist Anlage. Die Betriebsorganisation der San Hist wurde im Jahre 1998 zwar festgelegt, nahm jedoch ihren Auftrag nicht wahr. Inzwischen wurde die gut funktionierende Zusammenarbeit der BSR TG geschaffen. Es macht somit Sinn die San Hist für den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft der BSR TG zuzuordnen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie das Amt für Gemeinden Kanton Solothurn unterstützen diesen Schritt. Somit soll der bestehende Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufgelöst und in den Vertrag der Bevölkerungsschutz-organisation Thal-Gäu (RBSK TG) integriert werden. Die SanHist bleibt eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde. Der von den kantonalen Fachstellen ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfte Vertrag der BSR TG liegt vor. Die Integration führt zu etlichen, im Vertrag mit «San Hist, vermerkten Anpassungen. Weitere Details sind im Brief der Einwohnergemeinde Balsthal in der Beilage ersichtlich.

§ 1: Durch die Fusion von Welschenrohr mit Gänsbrunnen lautet die offizielle Bezeichnung nun „Welschenrohr-Gänsbrunnen“.

§ 6, Absatz 1: Die Bedeutung einer ausgewogenen, entscheidungskompetente und funktionalen Kommissionszusammensetzung wird weiterhin betont. Dennoch müssen wir auch berücksichtigen, dass stark engagierte Gemeindepräsidenten ihre Ressourcen nicht unbegrenzt aufteilen können. Deshalb möchten wir die notwendige Flexibilität schaffen, um neben Gemeindepräsidenten auch Gemeinderäte in die Kommission zu berufen.

§ 6, Absatz 2: Die Vorgabe, dass Mitglieder und Präsident im Rahmen einer gemeinsamen GPG und GPK gewählt werden müssen, wird gelockert. Diese Regelung erwies sich in der Praxis als schwer umsetzbar und mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Natürlich begrüssen wir den Austausch zwischen den beiden Institutionen, doch die Wahlmodalitäten sollten praktikabel bleiben.

§ 6, Absatz 3: Die Bezeichnung wurde korrekt in Mehrzahl „Stabschefs“ angepasst.

§ 8, Punkt c: Neu wurde der Unterhalt der Betriebsbereitschaft der zugeteilten Zivilschutz-anlagen explizit erwähnt, da dieser Aspekt zuvor nicht berücksichtigt war.

§ 9: Die Formulierungen der Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabes wurden präziser und klarer gefasst.

§ 14: Funktionen (Anlagewarten; Materialwarten; Küchenmannschaft) weggelassen.

§ 15: Das Wording wurde auf „Schutzraumbaugesuche“ angepasst, da dies der korrekten Terminologie entspricht. Schutzraumbefreiungen direkt nur durch den Kanton Solothurn.

§§ 20-23: Kapitel E der Sanitätshilfestelle ergänzt

§ 40: An der Finanzkompetenz selbst wurde nichts geändert. Lediglich die Beträge wurden minimal justiert: Statt Fr. 30'001 nun Fr. 30'000 und statt Fr. 10'001 nun Fr. 10'000.

Anhang A: Der Stellenplan wurde um die essenzielle Position „Kdt Stv. RZSO TG“ ergänzt. Zudem wurde unter Punkt 2 die Lohntabelle des Kantons Solothurn über unseren Stellenplan gelegt, um für künftige Neueinstellungen mehr Klarheit zu schaffen.

§ 4: Die Jahrespauschale mit der Leitgemeinde wurde sichtbar gemacht. Der Betrag von Fr. 7'200.00 ist immer noch gleich. sowie die Anpassung an den Teuerungsindex wurden neu geregelt. Zudem wurde der Satz „Sitzungsgelder werden nach der Regelung der Leitgemeinde ausgerichtet“ gestrichen, da die Leitgemeinde ohnehin als Basis dient.

Diese Vertragsanpassungen wurden an der BSK-Sitzung vom 11. März 2025 einstimmig zu Handen der Vertragsgemeinden beschlossen.

Antrag

- 1. Der Aufhebung des Zweckverband Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu und die Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (BSR TG), sowie die erforderliche Vertragsanpassung, mit separatem Kostenverteiler werden genehmigt.**

8. Mitteilungen / Verschiedenes

In den nächsten Tagen werden Sie per Post eine Broschüre mit einer Bevölkerungsumfrage zur neuen Sport- und Freizeithalle erhalten. Im Anschluss an die Versammlung wird der Gemeinderat kurz und darüber informieren.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und wünschen Ihnen alles Gute!

DER GEMEINDERAT FULENBACH und die jeweiligen Kommissionen

Der Gemeindepräsident



Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration



Claudia Müller